

5. 9. 1914.

III 88

Die Oberrückblösigkeit in den Intelligenzberufen.

Der Vorzug dieser Art der Mahlzeitverabreichung wäre insbesondere eine weitestgehende Dezentralisierung. Jeder könnte ein Gasthaus in der Nähe der Wohnung wählen, eventuell die Lebensmittel in der nächstgelegenen Filiale des Konsumvereines beziehen. Aber all das ist, wie bemerkt, für mich nur Detail, nicht Hauptsache.

Ich habe gerade deshalb auch bisher vermieden, die Kosten ziffermäßig zu erwähnen. Sicher ist für mich nur eines, daß wir mit den 20 Heller der Nusseifeaktion nicht viel erzielen könnten, ebensowenig mit der Behn-Bfennig-Mahlzeit, wie sie nach vorliegenden Berichten in den sogenannten Bürgerküchen in Berlin verabreicht wird. Derartige Aus-

bege sind gewiß nicht zu unterschätzen, für unsern Fall reichen sie aber nicht aus. Ich gehe nicht an, offen zu erklären, daß ich eine weit ausgiebigere Unterstützung ins Auge fasse.

Das Ideal wäre, Mittel aufzubringen, um den hilfebedürftigen Angestellten den erforderlichen Lebensaufwand in durchschnittlichen, bescheidenen Normalausmaß zu gewähren. Daraus folgt von selbst das Erfordernis einer Individualisierung und Differenzierung unter Bedachtnahme auf die Anzahl der zu erhaltenden Familienangehörigen, in erster Linie der Frau und der Kinder. Es würde wahrlich eine völlig unzulängliche Hilfe bedeuten, einem Berufsmenschen mit einem bisherigen Gehalt von 100 bis 6000 K. jährlich eine Unterstützung von vielleicht täglich einer Krone zu bieten. Das wäre ein beschämendes Almosen und keine soziale Hilfe. Diese muß, und hierin erlicke ich das Haupterfordernis unsrer Aktion, in einem gewissen Verhältnis zum bisherigen Lebensniveau des Unterstützten gewährt werden. Ich gebe mich nicht der Täuschung hin, daß dieses Ideal in vollem Umfange nicht zu erreichen ist, aber es wird, wie jedes Ideal, anzustreben sein, und man wird trachten müssen, bei Durchführung der Aktion sich dem Ideal möglichst zu nähern. Mit andern Worten, man wird unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse unter Umständen auch über ein erst berechnendes Minimum hinausgehen müssen.

25,000 Postenlose.

Die Details der Durchführung lassen sich überhaupt nur aus der Praxis selbst heraus-holen: zumal die Anzahl der postenlosen Privatangestellten noch nicht endgültig erhoben ist. Man rechnet momentan mit ungefähr 25,000. Leider ist indes eine erhebliche Vermehrung sehr wahrscheinlich, da erst am 31. Oktober die sechswöchige Frist abläuft für jene Vielen, die am 15. August, sechs Wochen vor dem Kalenderquartal und unmittelbar nach Beginn des Krieges, die Kündigung erhielten. Jedenfalls wird man eine wirksame und würdige Hilfeleistung nicht außer acht lassen dürfen, daß als Durchschnitts-verdienst der Privatangestellten ein Monatsbezug von etwa 200 bis 250 K. in Rechnung zu ziehen ist und daß dieser Durchschnitt, und zwar vorwiegend nach oben, weniger nach unten sich verschieben dürfte, ferner daß sehr viele Verheiratete mit Familie in Betracht kommen.

Zur Verwirklichung der Aktion möchte ich vorschlagen, dem Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines die Konstituierung eines Komitees zu übertragen, zusammengesetzt etwa selbstverständlich aus Delegierten des Gewerbevereines, ferner aus Vertretern einschlägiger fachlicher Vereinigungen der Dienstgeber und der Angestellten.

Das Komitee müßte vor allen Dingen auch an die Unterstützung und Förderung durch die Zentralstellen sowie die Gemeinde Wien appellieren und sich sonach die Mitwirkung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, sowie des Gemeinderats und Magistrats der Stadt Wien erbitten.

Die Tätigkeit des Komitees hätte nach Konstituierung zunächst damit einzusetzen, daß eine genaue Uebersicht der Stellenlosen geschaffen wird. Es wäre sodann ins Auge zu fassen, sich mit jedem dieser Arbeitslosen in Verbindung zu setzen, um durch direkte Befragung zu konstatieren, ob Hilfe überhaupt in Anspruch genommen wird und ob diese, sofern es der Fall ist, gerechtfertigt und notwendig erscheint. Denn es ist gar nicht als ausgeschlossen zu erachten, daß manche Angestellte nicht gezwungen sein werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ebenso dürften Fälle vorkommen, in denen für das Komitee hinreichende Gründe vorliegen, um nicht Hilfe leisten zu müssen.

Im weiteren Verfolge der Aktion wird sich eine direkte Fühlungnahme mit den Dienstgebern behufs Feststellung ihrer Beitragsleistung als notwendig herausstellen. Unter allen Umständen wird ferner schon in den nächsten Tagen mit der Publikation eines entsprechenden Aufrufes vorzugehen sein.